

Finanzübersicht zum 30.09.2022 und Prognose zum Jahresende 2022 **Ergebnishaushalt (Anl. 1) – investiver Finanzhaushalt (Anl. 2)**

Zum Stand 30.09.2022 erhalten Sie die Finanzübersicht sowie die Prognose zum Jahresende 2022.

Die beiliegende **Anlage 1** umfasst die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die **Anlage 2** den Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit). Bei der Erstellung wurden die möglichen Zu- und Abgänge und somit der jeweilige, voraussichtliche Stand zum Jahresende 31.12.2022 errechnet bzw. geschätzt und abschließend mit dem Ansatz des lfd. Haushaltsplanes verglichen.

Teilweise gibt es erhebliche Abweichungen von den Planansätzen, von denen nachstehend die Wichtigsten erläutert werden:

Ergebnishaushalt / Erträge

Bei der Grundsteuer A erwarten wir keine Änderungen gegenüber dem Haushaltsansatz. Bei der Grundsteuer B sind Mehreinnahmen in Höhe von rd. 10.000 € aufgrund von Nachzahlungen zu erwarten.

Bei der Gewerbesteuer gehen wir von Mehrerträgen in Höhe von 400.000 € bis zum Ende des Jahres aus. Gründe hierfür sind hier überwiegend Nachzahlungen.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen

Nachdem der Einkommensteueranteil im Land Baden-Württemberg lt. der Mai-Steuer-schätzung auf 7,34 Mrd. steigen wird, wird hier ein Plus von rd. 106.000 € erwartet.

Bei den weiteren Schlüsselzuweisungen vom Land erwarten wir Mehrerträge von rd. 13.000 €

Insgesamt wird bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von einem Plus von rd. 532.000 € ausgegangen.

Mehrträge erwarten wir bei den Zuweisungen u. Zuwendungen (+123.600 €); bei den Gebühren-einnahmen wird vors. der Haushaltsansatz erreicht bzw. geringfügig unterschritten.

Ein deutliches Plus (rd. 90.000 €) erwarten wir bei den sonstigen privaten Leistungen (Verkäufe, Miete/Pachten) u.a. bei den Holzerlösen.

Ergebnishaushalt / Aufwendungen

Bei den Personalaufwendungen gehen wir davon aus, dass die veranschlagten Aufwendungen in Höhe von annähernd 3,79 Mio. Euro erreicht werden.

Eine Prognose bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist relativ schwierig; viele Maßnahmen sind zwar begonnen aber noch nicht abgerechnet; andere werden sich ggf. nach 2023 verschieben. Zudem ist die Verfügbarkeit von Firmen und Material ausschlaggebend, ob verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen noch ausgeführt werden können.

Aufgrund steigender Energiepreise ist von Mehraufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten auszugehen.

Bei den Aufwendungen für Holzhauerarbeiten rechnen wir mit einem Minderaufwand von ca. 25.000 € (Einsatz eigener Forstschlepper ab Juli 2022).

Das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird sich im Rahmen des Haushaltsansatzes bewegen (ca. - 21.000 €).

Außerordentliche Erträge / Aufwendungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da u.a. die Anlagenbuchhaltung 2022 nicht abgeschlossen ist.

Ordentliches Ergebnis und Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes:

	Ansatz 2022	vors.Stand 31.12.2022	Differenz
Ordentliche Erträge	12.842.700 €	13.563.800 €	721.100 €
Ordentliche Aufwendungen	13.112.700 €	13.283.800 €	171.100 €
Ordentliches Ergebnis	-270.000 €	280.000 €	550.000 €
außerordentliche Erträge		- €	
außerordentliche Aufwendungen		- €	
Sonderergebnis		- €	
Gesamtergebnis	-270.000 €	280.000 €	550.000 €

Damit könnte es im Jahr 2022 vors. gelingen, im Ergebnishaushalt ein positives Gesamtergebnis zu erzielen und damit die Abschreibungen zu erwirtschaften.

Da alle Abweichungen in der Ergebnisrechnung zahlungsrelevant sind, beeinflussen diese auch den Zahlungsmittelbestand in der Finanzrechnung:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2022	RE 30.06.2022	Prognose 31.12.2022	mögliche Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.967.700	9.247.500	12.646.400	678.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.437.100	7.166.900	11.611.400	174.300
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	530.600	2.080.600	1.035.000	504.400

Finanzhaushalt (Investitionstätigkeit)

Die Prognose bei den investiven Maßnahmen gestaltet sich, wie immer, etwas schwieriger. Zudem ist zu bedenken, dass innerhalb der Finanzrechnung nur tatsächliche Ein- und Auszahlungen mit Wertstellung 2022 berücksichtigt werden können.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gehen wir von rd. 326.000 € geringeren Zuwendungen aus (keine Förderung Miet- u. Belegungsbindung und Abruf aller Fördermittel für den Neubau Bürgersaal erst mit Schlussverwendungsnachweis möglich). Diese Investitionszuwendungen werden ggf. im Haushalt 2023 neu veranschlagt.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass bis zu 6 Bauplätze im Neubaugebiet „Im Amtsgarten“ und ein weiteres Grundstück in der Kalkgrube verkauft werden können. Dies lässt sich in 2022 nicht mehr realisieren. Demzufolge sind unter der Position „Veräußerung von Sachvermögen“ keine Einzahlungen mehr zu erwarten, ebenso bei den Beiträgen. Insgesamt fehlen hier Einzahlungen von rd. 2,13 Mio. Euro.

Durch die Aufhebung des Städtebaulichen Vertrages mit dem Land Baden-Württemberg verringern sich sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen für das NB „Im Amtsgarten“ um rd. 1 Mio. Euro.

Nach aktuellem Stand werden bei den Baumaßnahmen nicht alle geplante Vorhaben umgesetzt werden können (z.B. Feinbelag Breitenplatz Watterdingen, Hochwasserschutz Watterdingen). Insgesamt werden bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen rd. 840.000 € geringere Ausgaben erwartet.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten rechnen wir insgesamt mit einem Minus von 3.510.000 €. Demgegenüber stehen geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 1.864.400 €.

Vergleich Finanzierungsmittelbestand Haushaltsplan - vors. Stand 31.12.2022		
	Plan	vors. Stand 31.12.2022
Zahlungsmittel <u>überschuss/-bedarf</u> des Ergebnishaushalts	€ 530.600	€ 1.035.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.489.700 €	825.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.749.200 €	3.884.900 €
Finanzierungsmittel <u>überschuss/-bedarf</u> aus Investitionstätigkeit	- 1.259.500 €	- 3.059.900 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel <u>überschuss/-bedarf</u>	- 728.900 €	- 2.024.900 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 71.100 €	- 71.100 €
Zahlungsmittel <u>überschuss/-bedarf</u> aus Finanzierungstätigkeit	- 71.100 €	- 71.100 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	- 800.000 €	- 2.096.000 €

Im Ergebnis erwarten wir einen Zahlungsmittelüberschuss des konsumtiven Ergebnishaushalts in Höhe von + 1.035.000 € (Plan: + 530.000 €) und einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 3.059.900 € (Plan: 1.259.500 €).

Damit wird die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres bei vors. – 2.096.000 € liegen (Plan - 800.000 €).

Aufgrund nicht mehr zu erzielenden Einnahmen aus Verkäufen des Sachvermögens wird sich der Bestand an liquiden Mittel drastisch verringern in 2022.

Der Bestand der liquiden Mittel beträgt zum Ende des Jahres vors. rd. 710.000 € im Kernhaushalt.

Die Geschäftsstelle des Gemeindetages weist aktuell auf folgendes hin:

„Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 fortgeschrieben worden und insbesondere die Auswirkungen der damals noch nicht berücksichtigten Steuerrechtsänderungen eingearbeitet worden seien. **Dies gilt ausweislich des Haushaltserlasses nicht für die Steuereinnahmen selbst.**

Nichtsdestotrotz ist auch an dieser Stelle der Hinweis des Innen- und des Finanzministeriums sowie auch der Bundesregierung zu unterstreichen, dass die bekanntgegebenen Daten nur „als Momentaufnahme **in Zeiten hoher Unsicherheit** verstanden werden“ können. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Jahr der Aktualisierung der Daten nach der Steuerschätzung im Oktober 2022 (vom 25. bis zum 27. Oktober 2022) eine besondere Wichtigkeit zukommen. Auch auf die Beratungen der Gemeinsamen Finanzkommission zum Doppelhaushalt des Landes 2023/2024 und damit einhergehend den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen werden die aktualisierten Daten der Herbststeuerschätzung maßgeblichen Einfluss haben. Die weiteren Planungen werden voraussichtlich stark geprägt sein von den aktuellen und weitreichenden Diskussionen auf Bundesebene mit Blick auf Entscheidungen und Weichenstellungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt sowie der Energiepreisentwicklung und der Inflation im Allgemeinen.“

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei der Stadt Tengen für das Jahr 2023 mit einem sehr engen finanziellen Spielraum zu rechnen ist!

Tengen, 10.10.2022

Cristiani

Kämmerer